

AN DER A100

## + Urteil zu Mega-Puff gefallen: Artemis darf zweites Bordell errichten

02.12.2024, 13:28 Uhr | Lesezeit: 6 Minuten

Von **Isabell Jürgens**  
Redakteurin



Ein Zimmer im Artemis. Die Betreiber dürfen laut Gerichtsurteil eine Lagerhalle auf der anderen Seite der Autobahn zu einem Laufhaus umbauen.  
© dpa | Fabian Sommer

**Berlin. Der Betreiber von Berlins Großbordell Artemis darf eine Lagerhalle in ein Bordell umwandeln. Was jetzt auf Berlin zukommt.**

Diesen Artikel vorlesen lassen:

00:00 / 07:21 1X [BotTalk](#)

Anzeige

20.-22. MAI 2025  
MESE BERLIN

**DAS GLOBAL FÜHRENDE B2B GREENTECH-EVENT**

Jetzt Tickets sichern!

Es ist eine unwirtliche Gegend: eingezwängt zwischen Eisenbahndämmen, der Stadtautobahn A 100 und der Halenseestraße, die an diesem Abschnitt parallel zueinander verlaufen, befindet sich hinter einer Autowerkstatt ein seit Jahren überwiegend **leerstehendes Lagerhaus**. Zuletzt, so verkünden es noch Werbetafeln an dem heruntergekommenen Gebäude, hatte hier ein Weinhandel sein Lager. Und genau hier wollen die Brüder Kenan und Hakki Simsek ein neues Bordell eröffnen – und aus Sicht des Berliner Verwaltungsgerichts dürfen sie das auch.

Vorausgegangen war dem Gerichtsentscheid **ein Ortstermin**, den die 19. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts mit der Vorsitzenden Richterin Anna von Oettingen für Montagvormittag angesetzt hatte. Einleitend erläuterte die Richterin noch einmal, **worum sich Bezirk, Land Berlin und die Brüder seit Jahren streiten**.

ANZEIGE

Jetzt bei MediaMarkt  
Amazon Best-Seller günstig sichern

### Bordell-Betreiber planen ein Laufhaus

**BLEIBEN SIE BEI UNS!**

**1 Jahr  
4.50€/Monat**

**TREUEANGEBOT SICHERN**

2009 hatten die Simseks, die auch das **Großbordell Artemis** auf der gegenüberliegenden Seite der Stadtautobahn A100 betreiben, das 4000 Quadratmeter große Grundstück mit der in den 1960er Jahren errichteten Lagerhalle erworben. 2017 reicherten die Brüder eine Bauvoranfrage beim Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein – mit dem Ziel, das Gebäude abzureißen und durch ein achtstöckiges Bordell mit **Gentlemans-Club, Sauna, Tiefgarage und Suiten** zu errichten.

Das Bezirksamt lehnte den Bauvorbescheid allerdings ab, mit dem Argument, der Achtgeschossiger füge sich nicht in die Umgebung ein. Nicht abgelehnt wurde damals jedoch die geplante Bordellnutzung auf dem Gelände: In einem Vorbescheid aus dem Jahr 2018 wurde diese für zulässig erklärt, da das Grundstück im sogenannten unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liege und **gewerbliche Nutzungen** dort grundsätzlich zulässig seien.

Die Brüder beantragten daraufhin 2019 eine Baugenehmigung, die nun vorsah, die Lagerhalle in ein **Laufhaus** umzufunktionieren. Im Erdgeschoss sollten dafür eine Rezeption und 32 sogenannte **Verrichtungszimmer** eingerichtet werden, die die selbstständigen Prostituierten mieten können. Im Untergeschoss sollten laut Bauantrag den Sexarbeiterinnen zudem Übernachtungszimmer angeboten werden. die diese ebenfalls anmieten können.

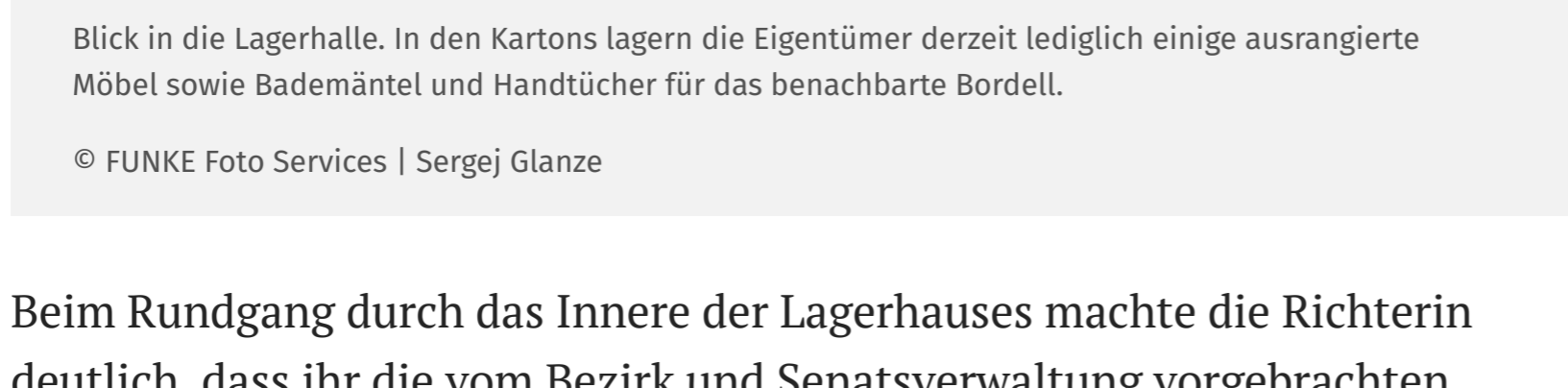
### Senat will „Zersiedelung“ verhindern – Bezirk lehnt Genehmigung ab



Die Vorsitzende Richterin, Anna von Oettingen (M), steht zusammen mit den anderen Richtern der 19. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts bei einem Termin zur mündlichen Verhandlung an einer Lagerhalle in Halensee.  
© FUNKE Foto Services | Sergej Glanze

Doch der Bezirk lehnte die Baugenehmigung 2020 ab, weil er sich inzwischen der Auffassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angeschlossen hatte. Diese lehnt die Bordellnutzung auf dem schmalen Grundstück mit dem Argument ab, es handele sich bei dem Areal um einen sogenannten **Außenbereich**: Gemäß Paragraph 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) sind Bauvorhaben im Außenbereich nur unter bestimmten Bedingungen zulässig, um **Zersiedelung zu vermeiden** und die Natur zu schützen. Dazu gehören beispielsweise Vorhaben, die der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder dem Gartenbau dienen.

Bei einem Rundgang über das zwischen Gleisen und Autobahntrassen eingezwängte Grundstück registrierte die Vorsitzende Richterin sorgfältig den Zustand der „Natur“: „Auf der wiesenartigen Fläche hinter der Lagerhalle liegt Müll“, sprach Anna von Oettingen in ihr Diktiergerät. „Das Grundstück ist von einer steilen Böschung begrenzt, hinter der Bahngleise liegen“, lautete ein anderer. Und: „Ein räumlicher Zusammenhang mit der ATU-Werkstatt besteht und spricht für ein **gewerbliches Gebiet**.“



Blick in die Lagerhalle. In den Kartons lagern die Eigentümer derzeit lediglich einige ausrangierte Möbel sowie Bademäntel und Handtücher für das benachbarte Bordell.  
© FUNKE Foto Services | Sergej Glanze

Beim Rundgang durch das Innere der Lagerhauses machte die Richterin deutlich, dass ihr die vom Bezirk und Senatsverwaltung vorgebrachten Versagungsgründe nicht wirklich einleuchten: „Die grundsätzliche Frage darf man schon stellen: **Wen stört es denn hier?**“ fragte sie mehrmals nach. Der **Vertreter des Bezirksamtes** blieb dabei: „Hier stört es“, wobei er allerdings offen ließ, wer genau sich an diesem Ort, mit einer Autowerkstatt als einzigem direkten Nachbarn, hätte gestört fühlen können.

### Artemis-Besitzer: „Hier störe ich niemanden“

**Artemis-Besitzer** Hakki Simsek jedenfalls ist die Empörung über die Vertreter der Genehmigungsbehörden – zur Unterstützung des Bezirks ist auch eine Abgeordnete aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erschienen – deutlich anzumerken: „Hier störe ich niemanden. Hier gibt es keine Nachbarn, keine Kita, keine Schulen.“ Er finde Bordelle und **Prostitution in Wohngebieten** nicht richtig. Entsprechende Kaufangebote habe er öfter gehabt, aber immer strikt abgelehnt.

Die Richterin zerpfückte anschließend auch die Argumente des Bezirkes, wonach **Schallschutzgründe und mangelnde Beleuchtung** im Untergeschoss die Bordellnutzung unmöglich machen sollten. Dafür gebe es bautechnische Lösungen, die auch den eingereichten Bauakten zu entnehmen seien. Der Vertreter des Bezirks beharrte jedoch auf seiner Position und beantragte, die Klage des Bordell-Betreibers abzuweisen.

Nach zwei Stunden beendete die Richterin den Rundgang. Wenig überraschend kam dann am Nachmittag um 16.30 Uhr die Entscheidung: „Die Kammer hat die Klage abgewiesen“, so eine Gerichtssprecherin (VG 19 K 329/20). Gegen das Urteil kann der Antrag auf **Zulassung der Berufung** beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt werden.

Hakki Simsek äußerte sich dazu: „Wir freuen uns, dass unser Vorhaben für zulässig erklärt wurde, so wie es das Bezirksamt Charlottenburg im Jahr 2017 ja auch schon für zulässig erklärt hat. Die Versagung der beantragten Baugenehmigung im Jahr 2020 durch die damalige Bausenatorin Frau Lompscher war offensichtlich **politisch motiviert**. Wir freuen uns, dass sich das Recht durchgesetzt hat.“

### Jahrelanger Rechtsstreit nach Razzia im Artemis



Rund 700 Beamte von Polizei und Zoll durchsuchten 2016 das Artemis am Bahnhof Westkreuz.  
© Schroeder | schroeder

Schon einmal hatte das Land Berlin den Bezirksüber den Bordell-Betreibern eine **empfindliche Niederlage** erlitten: Das Artemis war **2016 durch eine große Razzia der Polizei in die Schlagzeilen geraten**. Mehrere Männer und Frauen wurden festgenommen und in **Untersuchungshaft** gesperrt. Die Staatsanwaltschaft sprach unter anderem von Verbindungen zur organisierten Kriminalität. **Doch die Vorwürfe fielen in sich zusammen**.

**Morgenpost der Chefredaktion**

Die ersten News des Tages sind Chefsache: Täglich um 6.30 Uhr schreibt Ihnen die Chefredaktion.

E-Mail-Adresse  **JETZT ANMELDEN!**

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Die Betreiber zogen vor Gericht und setzten nach mehreren Jahren durch, **dass das Land Berlin sich 2023 entschuldigte und 250.000 Euro Entschädigung zahlte**. Nach eigenen Angaben spendeten sie daraufhin 350.000 Euro an das Kinderkrankenhaus der Uniklinik Charité.

MEHR LESEN ÜBER

- GERICHT
- BERLIN
- SENAT VON BERLIN

[ZUR STARTSEITE >](#)

Abo	Specials	Service	In eigener Sache
Exklusive Artikel lesen	VBKI Engagement	Newsletter	E-Paper
Abo-Shop	Stadler Radreise	Digitales Themenheft	Abo
Abo-Service	Experten im Fokus	Spiele	Kontakt
	Unternehmen	Gewinnspiele	
	IMTEST	Job-Portal	
		Tickets	
		Leserreisen	
		Reisekataloge	
		Reisen	
		Shop	
		Print-Anzeige buchen	
		Digital-Anzeige buchen	
		TV-Programm	
		Aktuelle Anzeigen	
		Aktuelle Prospekte	
		Mediadaten	
		Trauer	